



**Akademie Ländlicher Raum
Baden-Württemberg
Tagungsorganisation
Oberbetringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd**

Veranstaltungstermine

18. März 2019, Kirchberg an der Jagst
Festhalle Kirchberg,
Crailsheimer Straße 34, 74592 Kirchberg an der Jagst

8. April 2019, Bisingen
Hohenzollernhalle,
Hauptstraße 15, 72406 Bisingen

2. Mai 2019, Müllheim
Bürgerhaus Müllheim,
Hauptstraße 122, 79371 Müllheim

Anmeldung

Online: www.alr-bw.de
E-Mail: alr@lel.bwl.de
oder Anmeldeformular per Fax oder per Post an die ALR

Tagungsbeitrag

15,00 Euro (inkl. Kaffeepause, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen)

Zielgruppe

Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Bereiche: Kommunen, Vereine, Verbände, Interessierte

Veranstalter

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg
bei der Landesanstalt für Landwirtschaft,
Ernährung und Ländlichen Raum (LEL)
Oberbetringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: (07171) 917-340
Telefax: (07171) 917-140
E-Mail: alr@lel.bwl.de
www.alr-bw.de



Feste feiern – aber sicher Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten



Veranstaltungsreihe

18. März 2019 | Kirchberg an der Jagst
8. April 2019 | Bisingen
2. Mai 2019 | Müllheim

Sehr geehrte Damen und Herren,



Wissen schützt, und deswegen führen wir Informationsveranstaltungen rund um das Thema Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten durch.

Bei der Zubereitung und dem Ausgeben von Lebensmitteln kann es zu Fehlern kommen, die nicht ohne Folgen für die Gesundheit der Gäste bleiben. Salmonellen und andere Erreger können sich bei falscher Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln schnell vermehren und zu schweren Erkrankungen führen. Salmonellen beispielsweise teilen sich bei sommerlichen Temperaturen etwa alle 20 Minuten. Bei Zimmertemperatur werden aus ursprünglich zehn Bakterien innerhalb einer Stunde 80, nach zwei Stunden 600 und nach drei Stunden über 5.000 Bakterien. Diese können dann zu Durchfall, Übelkeit, Kopfschmerzen und Fieber führen.

Um jede nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel zu verhindern, müssen hygienische Mindestanforderungen eingehalten werden. Diese sind zum Teil in Gesetzen und Vorschriften festgelegt und helfen, dass Ihr Sommerfest ein voller Erfolg wird. Der „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ soll Sie dabei unterstützen Fehler bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln zu vermeiden.

Bei den Informationsveranstaltungen möchten wir Ihnen unter anderem diesen Leitfaden vorstellen, die rechtlichen Hintergründe erläutern sowie praktische Tipps geben, wie Sie die Anforderungen umsetzen können.

Friedlinde Gurr-Hirsch
Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Programm

13.30 Begrüßung und Moderation

Relindis Pfisterer, Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

13.40 Feste feiern – aber sicher

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

13.55 Lebensmittelhygienerecht bei Vereins- und Straßenfesten

Dr. Thomas Buckenmaier, Landratsamt Reutlingen, Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

14.25 Das Infektionsschutzgesetz: Was ist bei Vereins- und Straßenfesten zu beachten?

Dr. Gundi Schickle-Reim, Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 25

14.50 Kaffeepause

15.10 Der Hygieneleitfaden: Hygiene auf den Punkt gebracht

Christine Baumgart, Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 35

15.45 Hackbällchen oder Sahnetorte? Geeignete und ungeeignete Lebensmittel für Straßenfeste

Dr. Hans Layer, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen

16.30 Diskussion

17.00 Tagungsende

Anmeldeformular

Feste feiern – aber sicher

Ich melde mich zu folgender Veranstaltung an:

18.03.2019, Kirchberg an der Jagst

08.04.2019, Bisingen

02.05.2019, Müllheim

NAME, VORNAME	
INSTITUTION	
STRASSE	
PLZ, ORT	
TELEFON	TELEFAX
E-MAIL	
UNTERSCHRIFT	

Organisation

Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über den zu entrichtenden Tagungsbeitrag.

Eine Rückerstattung des Tagungsbeitrags erfolgt nur, wenn bis 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Abmeldung bei der Akademie Ländlicher Raum eingegangen ist. Bei späterer Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme wird der Tagungsbeitrag trotzdem zur Zahlung fällig.

Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Für die Tagungsmappen erstellen wir Teilnehmerlisten. Mit der Anmeldung erklären Sie hierfür Ihr Einverständnis.